



Lübeck, 23.12.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Ronny Hopp (E-Mail: ronny.hopp@luebeck.de Telefon: 122-3903)

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 410.000 Euro für die Herrichtung einer Notfallunterkunft für Transitflüchtlinge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.01.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.01.2016	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.01.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.01.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom **03.12.2015** gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Hier: Entscheidung über eine überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 410.000 Euro für die Herrichtung einer Notfallunterkunft für Transitflüchtlinge.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erforderlich, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja

Bericht:

Infolge der am 16.11.2015 festgelegten Zuständigkeit der Kommunen für die Unterbringung mittelloser Transitflüchtlinge und der von der Landesregierung erwarteten Zahl von 1.000 Betroffenen, mussten kurzfristig zusätzliche Kapazitäten für eine entsprechende Unterbringung geschaffen werden.

Aus diesem Grund wurde entschieden, den ehemaligen Praktiker-Baumarkt in der Geniner Straße als vorübergehende Notunterkunft umzubauen. Die hierfür erforderlichen Mittel standen im Haushalt 2015 des Fachbereiches 3 nicht zur Verfügung und mussten in Folge dessen überplanmäßig geordnet werden.

In Anbetracht der Eilbedürftigkeit mussten die notwendigen Umbauarbeiten zeitnah begonnen und unabhängig voneinander vergeben werden. Dies führte dazu, dass bereits Ende November die ersten Rechnungen beziehungsweise Zwischenrechnungen eingingen.

Um die anfallenden Rechnungen begleichen zu können und die Zahlungsfähigkeit herzustellen, mussten die Mittel unverzüglich bereitgestellt werden. Eine Beteiligung der Bürgerschaft konnte nicht erfolgen, da andernfalls die Zahlungsziele (03.12.2015 / 07.12.2015) nicht hätten erreicht werden können.

So lagen bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 28.11.2015 noch nicht alle Informationen vor beziehungsweise bestand zu einigen Punkten noch Abstimmungsbedarf. Eine speziell für diese Entscheidung anberaumte Sondersitzung nach diesem Termin hätte jedoch selbst unter Verkürzung der Ladungsfristen nicht rechtzeitig stattfinden können.

Anlagen :

Senator Bernd Möller